

Preisverzeichnis zum Vertrag über die technische Anbindung und die Nutzung der Handels-EDV der Eurex Deutschland (Anschlussvertrag), zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für einen Multi-Member-System Betreiber (Betreiber-Anschlussvertrag) und zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für STPIP und QTPIP (STPIP- und QTPIP-Anschlussvertrag)

Präambel

Das Preisverzeichnis der Eurex Frankfurt AG zum Vertrag über die technische Anbindung und Nutzung der Handels-EDV der Eurex Deutschland („**Anschlussvertrag**“), zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für einen Multi-Member-System Betreiber („**Betreiber-Anschlussvertrag**“) und zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für einen Standard Third-Party Information Provider „STPIP“ sowie Qualified Third-Party Information Provider „QTPIP“ („**STPIP- und QTPIP-Anschlussvertrag**“) und zusammen mit dem Anschlussvertrag und dem Betreiberanschlussvertrag die „**Anschlussverträge**“) regelt auf Grundlage der jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eurex Frankfurt AG („**Eurex Frankfurt**“) die im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Services unter dem jeweiligen Vertrag. Das Preisverzeichnis ist in seiner jeweiligen gültigen Fassung Bestandteil der Anschlussverträge.

Mit der technischen Anbindung an das Handelssystem der Eurex Deutschland erhält der Handelsteilnehmer Zugriff auf die Kurs- und Orderbuchinformationen des Handelsplatzes Eurex Deutschland.

Die Entgelte für Services unter dem Anschlussvertrag sind in Ziffer 1, die Entgelte für Services unter dem Betreiber-Anschlussvertrag sind in Ziffer 2 und die Entgelte für Services unter dem STPIP- und QTPIP-Anschlussvertrag sind in Ziffer 3 aufgeführt.

1. Entgelte für Services unter dem Anschlussvertrag

1.1 Monatliche Entgelte für die technische Anbindung an T7 (Anbindungsentgelte)

Die in der folgenden Tabelle genannten Anbindungen erlauben Handelsteilnehmern Zugang zum Handelssystem der Eurex Deutschland. Die Entgelte pro Bereich verstehen sich als Referenzentgelte und können je nach genauem Standort des Teilnehmers und der technischen Machbarkeit abweichen.

Die Eurex Frankfurt stellt Co-Location-Dienstleistungen mit Blick auf die u.g. Bandbreiten zur Verfügung. Die 10 Gbit/s-Bandbreite ist nur in ausgewählten Co-Location-Räumen (Equinix) verfügbar.

Service	Bandbreite (Mbit/s)	Entgelt je Anbindung (EUR/Monat)				
		Standleitung in Equinix FR2 Tier Co-Location	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
Eurex Multi-Interface Channel (MIC)	7	780	780	780	780	520 ^{X1}
	14	1.300	1.300	1.300	1.300	780 ^{X1}
	80	3.120	4.360	6.650	R	-
	260	4.160	5.610	R	R	-
	760	5.200	6.760	R	R	-
Co-Location 2.0 Eurex EMDI ^{X2}	10.000	6.000	-	-	-	-
Co-Location 2.0 Eurex EOBI Futures ^{X2}	10.000	7.200	-	-	-	-
Co-Location 2.0 Eurex EMDI & Eurex EOBI Futures ^{X2}	10.000	8.400	-	-	-	-
Co-Location 2.0 Eurex EOBI Futures & Eurex EOBI Optionen ^{X2}	10.000	9.000	-	-	-	-
Co-Location 2.0 Eurex EMDI & Eurex EOBI Futures & Eurex EOBI Optionen ^{X2}	10.000	9.600	-	-	-	-
Co-Location 2.0 Transaktion Eurex ETI ^{X3}	10.000	6.000	-	-	-	-
Eurex GUI-Channel (in Kombination mit MIC)	1	40	60	100	110	-
	3	110	170	310	350	

Service	Bandbreite (Mbit/s)	Entgelt je Anbindung (EUR/Monat)				
		Standleitung in Equinix FR2 Tier Co-Location	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
	10	390	620	1.040	1.140	
	40	1.560	2.390	R	R	
Eurex GUI via Internet	n/a	310 ^{X4}				
Dedizierter Eurex GUI-Channel (ohne MIC)	5	-	780	780	780	-
	10	-	930	1.660	R	
	40	-	2.390	R	R	

Legende	
Equinix FR2 Tier Co-Location	Equinix FR2 – in ausgewählten Räumen in Equinix; Kruppstr. 121 – 127; 60388 Frankfurt; Germany
Tier A	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Mailand, Paris, Zürich, Chicago und New York
Tier B	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Schweiz und U.S.A.
Tier C	Hong Kong, Singapur, Belgien, Irland, Italien, Luxemburg, Schweden, Spanien, Portugal, Dänemark und Finnland
R	Verfügbarkeit von MIC mit hoher Bandbreite (80 Mbit/s, 260 Mbit/s und 760 Mbit/s) und Eurex Trader GUI auf Anfrage.
Andere Lokation	Verfügbarkeit von Services in anderen Lokationen auf Anfrage.
X1	Für die Variante „Combined Access“ wird die Bandbreite der iAccess-Anbindung mit der Bandbreite der zugehörigen Standleitung gleichgesetzt.
X2	Anbindungsrabatt: die monatlichen Entgelte für zwei von allen einem Handelsteilnehmer oder Multi-Member-Service Betreiber in Rechnung gestellten Co-Location 2.0 EMDI/EOBI Anbindungen werden um 750 Euro pro Anbindung reduziert.
X3	Anbindungsrabatt: die monatlichen Entgelte für zwei einem Handelsteilnehmer oder Multi-Member-Service Betreiber in Rechnung gestellten Co-Location 2.0 Transaktionen ETI Anbindungen werden um 750 Euro pro Anbindung reduziert.
X4	GUI-Anbindung über das Internet ist kostenfrei für Teilnehmer mit einer MIC, einem GUI-Channel, einer 10 Gbit/s-Leitung in Co-Location oder falls eine Anbindung über einen Service Provider genutzt wird. Ansonsten gilt das Entgelt von EUR 310/Monat (pro Teilnehmer, Anzahl der offenen Eurex Trader GUIs unbegrenzt).

1.2 Monatliche Entgelte für die technische Anbindung über Multi-Member-System Betreiber

Handelsteilnehmer können auch durch die Anbindung über einen Multi-Member-System Betreiber Zugang zum Handelssystem Eurex Deutschland bekommen. In diesem Fall sind Entgelte gemäß der nachfolgenden Tabelle zu zahlen:

Service	Bandbreite der genutzten Installation (Mbit/s)	Entgelt je genutzter Installation (EUR/Monat)		
		Bis zu 2 Sessions	3 bis 6 Sessions	Mehr als 6 Sessions
Anbindung über Multi-Member-System Betreiber ^{X1}	7-14	0	260	520
	80-760	260	520	1.040
	10.000	520	1.040	2.080

Legende	
X1	Der Teilnehmer zahlt ein Entgelt für jede ihm zur Verfügung stehende Installation eines Multi-Member-System Providers. Das Entgelt ist abhängig von der zur Verfügung gestellten Bandbreite und der Anzahl der pro Installation registrierten Sessions. Falls bereits Entgelte für MICs, GUI-Channels und Co-Location Anbindungen anfallen, werden bis zu dieser Höhe keine Entgelte für die Anbindung über Multi-Member-System Provider berechnet. Die Anbindung über Multi-Member-System Provider im Konzernverbund ist von diesem Entgelt ausgenommen.

1.3 Monatliche Entgelte für die Nutzung des Handelssystems T7

Die folgenden monatlichen Entgelte werden für die zum Handel am Handelsplatz Eurex Deutschland erforderlichen Sessions berechnet.

Die monatlichen Entgelte für ETI- und FIX-Sessions werden pro Handelsteilnehmer und Monat bis zu einem Betrag von max. 1.040 € rabattiert.

Nutzung des Handelssystems	Entgelt (EUR/Monat)
Eurex ETI Low Frequency Light Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)	260
Eurex ETI High Frequency Light Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde) <ul style="list-style-type: none">• 1. bis 6. Session pro Handelsteilnehmer• ab der 7. Session pro Handelsteilnehmer	130 260
Eurex ETI Low Frequency Full Session (max. 150 Transaktionen/Sekunde)	520
Eurex ETI High Frequency Full Session (max. 150 Transaktionen/Sekunde) <ul style="list-style-type: none">• 1. bis 6. Session pro Handelsteilnehmer• ab der 7. Session pro Handelsteilnehmer	260 520
Eurex ETI High Frequency Ultra Session (max. 250 Transaktionen/Sekunde)	780
Eurex FIX Trading Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)	260
Eurex FIX Back Office Session	100
Eurex ETI Back Office Session	100

1.4 [Gelöscht]

1.5 Entgelt für exzessive Systemnutzung

Die Eurex Frankfurt AG erhebt Entgelte für eine exzessive Systemnutzung gemäß den Anforderungen des § 4 Absatz 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags über die technische Anbindung und die Nutzung der Börsen-EDV der Eurex Deutschland (Anschlussvertrag) und dieser Ziffer 1.5.

1.5.1 Parameter für die Berechnung

Die Transaktionslimite (welche gemäß § 4 Absatz 3 lit. b) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anschlussvertrages geregelt sind) sollen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Tabellen berechnet werden.

Die Parameter für den Limit-Typ „Alle Transaktionen“ sind wie folgt definiert:

Produkttyp	Toleranzfaktor	Volumenfaktor	Nicht-MM Grundfreibetrag	Qualität der quotierten Geld-Brief-Spanne	MM Basisbetrag
OSTK FSTK	0,25	50	350.000	0,0	225.000
				0,2	450.000
				0,3	675.000
				0,4	900.000
FINX OFIX FVOL	0,25	50	375.000	0,0	375.000
				0,2	750.000
				0,3	1.125.000
				0,4	1.500.000
OINX	0,25	50	1.500.000	0,0	1.500.000
				0,2	3.000.000
				0,3	4.500.000
				0,4	6.000.000
FBND FINT	0,25	50	300.000	0,0	400.000
				0,2	450.000
				0,3	750.000
				0,4	1.500.000
OFBD OFIT	0,25	50	450.000	0,0	900.000
				0,2	1.350.000
				0,3	2.250.000
				0,4	4.500.000
FCUR	0,25	50	750.000	0,0	2.250.000
				0,2	3.000.000
				0,3	3.750.000
				0,4	4.500.000
OCUR	0,25	50	1.500.000	0,0	2.250.000
				0,2	3.000.000
				0,3	3.750.000
				0,4	4.500.000

Produkttyp	Toleranzfaktor	Volumenfaktor	Nicht-MM Grundfreibetrag	Qualität der quotierten Geld-Brief-Spanne	MM Basisbetrag
Neue Asset- klassen	0,25	50	1.500.000	0,0	1.500.000
				0,2	3.000.000
				0,3	4.500.000
				0,4	6.000.000

Einem Handelsteilnehmer, der als Liquidity Provider das Liquidity Provider Agreement abgeschlossen hat und die dort genannten Anforderungen an den sogenannten Stressereignis-Baustein an einem Tag mit angespannten Marktbedingungen erfüllt hat, wird gemäß des General Supplements des Liquidity Provider Agreements der MM Basisbetrag an diesem Tag um 10% erhöht. Für alle Rechte und Pflichten des Liquidity Providers gelten die Bestimmungen des Liquidity Provider Agreements.

Die Parameter für den Limit-Typ „Standard Orders“ sind wie folgt definiert:

Produkttyp	Toleranzfaktor	Volumenfaktor	Nicht-MM Grundfreibetrag	Qualität der quotierten Geld-Brief-Spanne	MM Basisbetrag
OSTK FSTK	0,25	10	45.000	0,0	45.000
				0,2	90.000
				0,3	135.000
				0,4	180.000
FINX OFIX FVOL OINX FCUR OCUR	0,25	10	75.000	0,0	75.000
				0,2	150.000
				0,3	225.000
				0,4	300.000
FBND FINT OFBD OFIT	0,25	10	60.000	0,0	60.000
				0,2	90.000
				0,3	150.000
				0,4	300.000
Neue Asset- klassen	0,25	10	75.000	0,0	75.000
				0,2	150.000
				0,3	225.000
				0,4	300.000

Die Parameter für den Limit-Typ „Transaktion ohne durchgängige
Marktdatenaktualisierung“ sind wie folgt definiert:

Produkttyp	Toleranzfaktor	Volumenfaktor	Nicht-MM Grundfreibetrag	Qualität der quotierten Geld-Brief-Spanne	MM Basisbetrag
FSTK	0,25	10	45.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
FINX	0,25	10	187.500	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
FVOL	0,25	10	75.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
FBND	0,25	10	150.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
FINT	0,25	10	60.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
OINX	0,25	10	750.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
OFBD OSTK OFIX OFIT	0,25	10	225.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a

Produkttyp	Toleranzfaktor	Volumenfaktor	Nicht-MM Grundfreibetrag	Qualität der quotierten Geld-Brief-Spanne	MM Basisbetrag
Neue Asset- klassen	0,25	10	75.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a

Der Limit-Typ wird nur für die oben genannten Produkttypen angewendet. Für die Zuweisung der Parameter pro Produkt gilt der Produkttyp in der Produktübersicht, veröffentlicht auf der Eurex Website.

Der Volatilitätsindikator wird in einem mehrstufigen Prozess berechnet. Im ersten Schritt wird die taggleiche realisierte Varianz als die Summe der quadrierten logarithmischen 5-minütlichen Renditen berechnet. Des Weiteren wird die Übernachtvarianz berechnet als die quadrierte logarithmische Rendite des letzten Preises des Vortages zu dem ersten Preis des aktuellen Handelstages. Die Preise basieren auf dem Kontrakt mit der kürzesten Restlaufzeit. Kurz vor dem Verfall wird dieser durch den nächsten Kontrakt ersetzt. Diese Periode wird als "rollover window" bezeichnet. Im zweiten Schritt wird die Wurzel aus der Summe der taggleichen realisierten Varianz und der Übernachtvarianz mit 100 und mit der Wurzel von 30 multipliziert. Dieser Term wird im folgenden initialer Volatilitätsindikator bezeichnet. Im letzten Schritt werden das Maximum des taggleichen initialen Volatilitätsindicators, und der Durchschnitt der initialen Volatilitätsindicators der letzten Handelstage berechnet. Die Anzahl der Handelstage, welche in den Durchschnitt einfließen, werden als „Averaging Window“ bezeichnet.

Volatilitäts Indikator "Alle Transaktionen"					
Produkttyp	Referenz- produkt	Rollover Window	Averaging Window	Volatilitäts Indikator	Volatilitätsfaktor
OSTK	FESX	1	10	0,0	1,0
FSTK				8,0	1,5
FINX				12,0	2,0
FVOL				20,0	4,0
OINX					
OFIX					
FCUR	FCEU	2	10	0,0	1,0
OCUR				3,0	1,5
				4,0	2,0
				6,0	4,0
FBND	FGBL	2	10	0,0	1,0
OFBD				3,0	1,5

Volatilitäts Indikator "Alle Transaktionen"					
Produkttyp	Referenz- produkt	Rollover Window	Averaging Window	Volatilitäts Indikator	Volatilitätsfaktor
				5,0	2,0
				10,0	4,0
FINT OFIT	FGBS	2	10	0,0	1,0
				0,5	1,5
				1,0	2,0
				2,0	4,0
Neue Assetklassen	FESX	1	10	0,0	1,0
				8,0	1,5
				12,0	2,0
				20,0	4,0

Volatilitäts Indikator "Standard Orders"					
Produkttyp	Referenz- produkt	Rollover Window	Averaging Window	Volatilitäts Indikator	Volatilitätsfaktor
OSTK FSTK FINX FVOL OINX OFIX	FESX	1	10	0,0	1,0
				8,0	1,5
				12,0	2,0
				20,0	4,0
FCUR OCUR	FCEU	2	10	0,0	1,0
				3,0	1,5
				4,0	2,0
				6,0	4,0
FBND OFBD	FGBL	2	10	0,0	1,0
				3,0	1,5
				5,0	2,0
				10,0	4,0
FINT OFIT	FGBS	2	10	0,0	1,0
				0,5	1,5
				1,0	2,0
				2,0	4,0

Volatilitäts Indikator "Standard Orders"					
Produkttyp	Referenz- produkt	Rollover Window	Averaging Window	Volatilitäts Indikator	Volatilitätsfaktor
Neue Assetklassen	FESX	1	10	0,0	1,0
				8,0	1,5
				12,0	2,0
				20,0	4,0

Volatilitäts Indikator "Transaktion ohne durchgängige Marktdatenaktualisierung"					
Produkttyp	Referenz- produkt	Rollover Window	Averaging Window	Volatilitäts Indikator	Volatilitätsfaktor
OSTK FSTK FINX FVOL OINX OFIX	FESX	1	10	0,0	1,0
				8,0	1,5
				12,0	2,0
				20,0	4,0
FCUR OCUR	FCEU	2	10	0,0	1,0
				3,0	1,5
				4,0	2,0
				6,0	4,0
FBND OFBD	FGBL	2	10	0,0	1,0
				3,0	1,5
				5,0	2,0
				10,0	4,0
FINT OFIT	FGBS	2	10	0,0	1,0
				0,5	1,5
				1,0	2,0
				2,0	4,0
Neue Assetklassen	FESX	1	10	0,0	1,0
				8,0	1,5
				12,0	2,0
				20,0	4,0

1.5.2 Entgelt

Die Höhe des Entgelts pro überschrittener Transaktion ist abhängig vom Grad der Überschreitung und ist wie folgt definiert:

Entgelt für exzessive Systemnutzung pro überschrittener Transaktion	Bei Überschreitung des Transaktionslimits um
€ 0,05	50%
€ 0,10	50% - 100%
€ 0,25	> 100%

1.6 Fälligkeit

Das monatliche Entgelt für eine Anbindungskomponente nach Ziffer 1.1 - 1.4 wird ab dem Kalendermonat berechnet, der auf ihre technische Einrichtung folgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

Anbindungsentgelte werden monatlich in Rechnung gestellt und sind am dritten Geschäftstag des folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

Je nach gewählter Anbindungskomponente und der Anzahl der gewählten Anbindungskomponenten werden monatlich Anbindungsentgelte seitens der Eurex Frankfurt AG in Rechnung gestellt.

Die Gesamtsumme der monatlichen Anbindungsentgelte ergibt sich aus der Gesamtzahl der für einen Handelsteilnehmer bereitgestellten Anbindungen, multipliziert mit dem entsprechenden Preis pro Anbindungskomponente.

1.7 Kündigung von Anbindungskomponenten

Die Kündigung einer Anbindungskomponente ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats möglich.

Für den Fall, dass eine oder mehrere der nachfolgenden Anbindungskomponenten zum Ende des Monats gekündigt werden, in dem ihre technische Einrichtung erfolgt ist, wird das monatliche Entgelt für die jeweilige Anbindungskomponente abweichend von Ziffer 1.6 für den Kalendermonat berechnet, in dem die technische Einrichtung erfolgt ist:

- Co-Location 2.0 Eurex EMDI
- Co-Location 2.0 Eurex EOBI Futures
- Co-Location 2.0 Eurex EMDI & Eurex EOBI Futures

- Co-Location 2.0 Eurex EOBI Futures & Eurex EOBI Optionen
- Co-Location 2.0 Eurex EMDI & Eurex EOBI Futures & Eurex EOBI Optionen
- Co-Location 2.0 Transaktion Eurex ETI

Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

2. Entgelte für Services unter dem Betreiber-Anschlussvertrag

2.1 Monatliche Entgelte für die technische Anbindung an T7 (Anbindungsentgelte)

Anbindungsentgelte für die technische Anbindung werden entsprechend Ziffer 1.1 auch unter dem Betreiber-Anschlussvertrag erhoben.

2.2 Grundentgelt für die Nutzung der Börsen-EDV

Zusätzlich zu den Anbindungsentgelten nach Ziffer 2.1 wird für Multi-Member-System Betreiber für die technische Anbindung an die einzelnen Schnittstellen und Nutzung der Börsen-EDV sowie die weiteren Leistungen gemäß § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Betreiber-Anschlussvertrag der Eurex Frankfurt ein pauschales Grundentgelt in Höhe von EUR 4.000 pro Monat berechnet. Das Grundentgelt entfällt für Multi-Member System Betreiber, die entweder Handelsteilnehmer an der Eurex-Börse sind oder die ausschließlich verbundenen Unternehmen an die Börsen-EDV anbinden.

2.3 [Gelöscht]

2.4 Fälligkeit und Kündigung von Anbindungskomponenten

Ziffer 1.6 und 1.7 gelten für die unter dem Betreiber-Anschlussvertrag gewählten Anbindungskomponenten entsprechend.

3. Entgelte für Standard und Qualified Third-Party Information Provider

3.1 Monatliche Entgelte für die technische Anbindung an und Nutzung von T7 (Anbindungsentgelte)

Anbindungsentgelte für die technische Anbindung entsprechend Ziffer 1.1 und die Anbindungsentgelte für die Nutzung des Handelssystem T7 entsprechend Ziffer 1.3 werden auch unter dem STPIP und QTPIP-Anschlussvertrag erhoben.

3.2 Monatliche Entgelte für die Nutzung des STPIP-Kanals (STPIP Service Entgelt)

Zusätzlich zu den Anbindungsentgelten nach Ziffer 3.1 wird für STPIP für die technische Anbindung an die einzelnen Schnittstellen und Nutzung der Börsen-EDV sowie die weiteren Leistungen gemäß § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum STPIP und QTPIP-Anschlussvertrag ein Entgelt abhängig vom gewählten Produktsegment und Off-book Handelstyp erhoben.

Produktsegment / Off-book Handelstyp	Block Trade (EUR/Monat)	Exchange-for-Physicals Index (EUR/Monat)	Exchange-for-Swaps (EUR/Monat)	Exchange-for-Physicals Financials (EUR/Monat)	Flex Trade (EUR/Monat)	Vola Trade (EUR/Monat)	Basket TRF (EUR/Monat)
Aktienderivate	200	n/a	n/a	n/a	50	100	n/a
Aktienindexderivate	300	100	n/a	n/a	50	100	n/a
Zinsderivate	200	n/a	50	100	50	100	n/a
Total-Return-Futures	100	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	100
FX-Derivate	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

3.3 Monatliche Entgelte für die Nutzung des QTPIP-Kanals (QTPIP Service Entgelt)

Zusätzlich zu den Anbindungsentgelten nach Ziffer 3.1 wird für QTPIP für die technische Anbindung an die einzelnen Schnittstellen und Nutzung der Börsen-EDV sowie die weiteren Leistungen gemäß § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum STPIP und QTPIP-Anschlussvertrag ein Entgelt abhängig vom gewählten Produktsegment erhoben.

Produktsegment / Off-book Handelstyp	QTPIP Block Trade (EUR/Monat)
Aktienderivate	200
Aktienindexderivate	300
Zinsderivate	200

3.4 Entgelt für die Systemnutzung durch QTPIP

Für die Systemnutzung durch QTPIP erhebt die Eurex Frankfurt AG zusätzlich Volumensabhängige Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 2.2 des Anhang 2 („Besondere Bedingungen und Konditionen für Qualified Third-Party Information Provider“) des QTPIP-Anschlussvertrages. Das Transaktionsentgelt beläuft sich auf EUR 0.02 pro gehandelten Kontrakt und Seite.

3.5 Fälligkeit

Das monatliche Entgelt für eine Anbindungskomponente nach Ziffer 3.1 i.V.m. Ziffer 1.1 und 1.3, für die Nutzung der STPIP- und QTPIP-Kanäle nach Ziffer 3.2 und 3.3 und für die Systemnutzung durch QTPIP nach Ziffer 3.4 werden jeweils ab dem Kalendermonat berechnet, der auf ihre technische Einrichtung folgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

Anbindungsentgelte und die Entgelte für die Nutzung der STPIP- und QTPIP-Kanäle werden monatlich in Rechnung gestellt und sind am dritten Geschäftstag des folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

Die Entgelte für die Systemnutzung durch QTPIP nach Ziffer 3.4 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind drei Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

3.6 Kündigung von Anbindungskomponenten und STPIP

Die Kündigung einer Anbindungskomponente oder eines STPIP- oder QTPIP-Kanals ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats möglich.

* * * * *